

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0101/2013/IV

Datum:
12.06.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Mobilitätskonzept Radverkehr in Kooperation mit dem
Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Mannheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	26.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis, dass die Stadt Heidelberg in Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Mannheim im Rahmen eines Klimaschutzteilkonzeptes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) für ein interkommunales „Mobilitätskonzept Radverkehr“ gestellt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer Bundeszuwendung für den Rhein-Neckar-Kreis beteiligt sich die Stadt Heidelberg im Jahr 2013 mit 20.000 Euro an dieser Konzepterstellung. Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes 81 unter Kostenstelle 8100P301 zur Verfügung.

Begründung:

1. Information zu Klimaschutz-Teilkonzepten des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat Ende 2012 neue Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative erlassen. Fördermöglichkeiten bestehen für die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten, die Einstellung von Klimaschutzmanagern sowie investive Maßnahmen, die zu einer CO₂-Minimierung führen können.

Klimaschutz-Teilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen, um zu zeigen, wie Treibhausgase und Energieverbräuche nachhaltig reduziert werden können. Sie analysieren die spezifische Ausgangssituation sowie die technisch und wirtschaftlich umsetzbaren CO₂-Minderungspotenziale und zeigen Entscheidungsträgern, wie kurz-, mittel- und langfristig Klimaschutzpotenziale erschlossen werden können.

Die in den Teilkonzepten erarbeiteten Maßnahmen sollten dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen. Einer von zwölf möglichen Schwerpunkten eines Klimaschutz-Teilkonzeptes ist die klimafreundliche Mobilität in Kommunen.

Wesentliche Funktion klimafreundlicher Mobilitätskonzepte ist es, die Verkehrsplanung unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes weiterzuentwickeln und Maßnahmen zu initiieren, die die Bürgerinnen und Bürger zu einer klimafreundlicheren Verkehrsmittelwahl zu motivieren. Ein Mobilitätskonzept für den Radverkehr wird gefördert, wenn es entweder von einem Landkreis in Eigenregie oder von mindestens zwei Kommunen in Kooperation mit einem Landkreis beantragt wird.

Optionale Inhalte förderfähiger Mobilitätskonzepte sind eine Analyse der Energie- und CO₂-Bilanz, eine Potentialanalyse, Akteursbeteiligung, ein Maßnahmenkatalog, ein Controlling-Konzept sowie ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit.

(Auszug aus dem „Merkblatt Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten“ des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

2. Mobilitätskonzept Radverkehr in der Metropolregion Rhein-Neckar

Der Rhein-Neckar-Kreis beantragte federführend in Kooperation mit den kreisfreien Städten Heidelberg und Mannheim die Gewährung einer Bundeszuwendung auf Aufgabenbasis (AZA) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Mobilitätskonzept Radverkehr“.

Das Stadtgebiet Heidelbergs ist fast vollständig von Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises umschlossen. Durch die Funktion als Oberzentrum ist die Stadt Heidelberg stark in die vielfältigen Verflechtungen des Pendler-, Geschäfts-, Freizeit- sowie Einkaufsverkehrs in der Metropolregion Rhein-Neckar eingebunden. Häufig führen auch Verbindungen zwischen zwei Nachbarkommunen durch das Heidelberger Stadtgebiet. Wie an den Verbindungen Edingen-Plankstadt oder Eppelheim-Mannheim zu sehen ist, kann dies auch einen peripheren Teil des Stadtgebietes betreffen, der für den städtischen Binnenverkehr nur eine geringe Rolle spielt.

Während im Binnenverkehr der Stadt Heidelberg der Radverkehr mit einem Anteil von 30% einen großen Stellenwert einnimmt, werden von den Quell- und Zielverkehren nur 3% mit dem Rad zurückgelegt.

Daher ist es für Heidelberg als „Fahrradfreundliche Kommune“ in Baden-Württemberg ein besonderes Anliegen, die Radverkehrsverbindungen mit unseren Nachbarkommunen zu verbessern. Der Rhein-Neckar-Kreis und Mannheim sind wie Heidelberg Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) und wollen die interkommunale Zusammenarbeit im Radverkehr auch unter dem Gedanken einer zusammenwachsenden Metropolregion Rhein-Neckar weiter verfestigen.

Die Stadt Heidelberg erklärt sich bereit, sich im Falle der Gewährung einer Bundeszuwendung für den Rhein-Neckar-Kreis am erforderlichen Eigenanteil in einer angemessenen Größenordnung in Höhe von voraussichtlich 20.000 Euro zu beteiligen. Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes 81 im Jahr 2013 unter Kostenstelle 8100P301 zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
MO6	+	mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Durch eine Radwegkonzeption können Potentiale und Handlungsempfehlungen gewonnen werden, die Radverkehrsverbindungen in die Nachbarkommunen attraktiver zu gestalten.
UMO4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UMO8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Eine Verbesserung des Angebotes im Radverkehr erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten Wegen und Wegezwecken.
RK2	+	Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern Begründung: Ein gemeinsames Radverkehrskonzept mit dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Mannheim ist ein wichtiger Schritt zum Aufbau eines alltagstauglichen, interkommunalen Radverkehrsnetzes.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner